

19. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion der FDP
zum

Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 (Nachtragshaushaltsgesetz 2022/2023 – NHG 22/23)

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die Vorlage - zur Beschlussfassung - Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 (Nachtragshaushaltsgesetz 2022/2023 – NHG 22/23) Drs. 19/0616 wird mit folgenden Änderungen angenommen:

A) Der Gesetzestext wird wie folgt geändert

1. Artikel I, Nr.1 wird wie folgt neu gefasst:

- a) In dem Satzteil vor Nummer 1 wird die Angabe „38.711.526.300“ durch die Angabe „39.674.176.300“, die Angabe „32.955.815.400“ durch die Angabe „32.924.065.400“, die Angabe „37.907.748.900“ durch die Angabe „38.64.538.900“ und die Angabe „30.842.051.300“ durch die Angabe „30.912.051.300“ ersetzt.
- b) In Nummer 1 Buchstabe a wird die Angabe „28.131.006.900“ durch die Angabe „29.093.656.900“ und die Angabe „32.455.212.700“ durch die Angabe „32.423.462.700“ ersetzt.

- c) In Nummer 2 Buchstabe a wird die Angabe „27.267.954.500“ durch die Angabe „28.014.744.500“ und die Angabe „30.269.732.800“ durch die Angabe „30.339.732.800“ ersetzt.

2. § 3 Abs. 10 erhält folgende Fassung:

Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, Bürgschaften und Garantien zur Absicherung von Krediten im Zusammenhang mit öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen bis zu 6.000.000.000 Euro zu übernehmen. Die Bürgschaften können auch als selbstschuldnerische Bürgschaften auf erstes Anfordern über bis zu 100 vom Hundert des Kreditbetrags, als entsprechende Garantien oder als sonstige Gewährleistungen übernommen werden. Unter öffentliche Infrastrukturmaßnahmen fallen auch die Gründung und der Erwerb von Beteiligungen auf dem Gebiet der Wasserversorgung und des Schulbaus sowie strategische Investitionen von Landesunternehmen.

B) Das Zahlenwerk wird wie folgt geändert

Der der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/0616 – beigelegte Entwurf des Nachtragshaushalts für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird unter Berücksichtigung der sich in der Anlage neu gefassten bei Titel, Ansätze, Vermerke und Erläuterungen angenommen.

Begründung

Der Entwurf des Senats für einen Nachtragshaushalt setzt leider falsche Prioritäten. Berlin trägt die Entlastung der Bundesregierung bei der kalten Progression richtigerweise mit. Dafür sind im Nachtragshaushalt knapp eine Milliarde Euro veranschlagt. Ein weitere Entlastungspaket für die Bürger ist das Deutschlandweit gültige 49-Euro-Ticket für den öffentlichen Nahverkehr. Dass der Berliner Senat für eine weitere Absenkung auf 29 Euro eine halbe Milliarde Euro ausgibt, ist bedauerlich. Das Geld wäre an anderer Stelle besser aufgehoben.

Mit diesem Antrag fordern wir deshalb mehr finanzielle Hilfen für Unternehmen, die stark unter steigenden Energiekosten leiden, aber durch die laufenden und die aktuell geplanten Hilfsprogramme keine Unterstützung erhalten. Speditions- und Transportunternehmen, und Lieferdienste oder ambulante Pflegedienste sind Beispiele für Unternehmen, die wichtig für unsere Stadt sind, aber aktuell vor sehr großen Herausforderungen stehen. Um zu verhindern, dass die landeseigene Stromnetz Berlin GmbH als zusätzlicher Preistreiber für Berliner Unternehmen und die Berlinerinnen und Berliner wird, wird die Erhöhung der Netzentgelte zum 01.01.2023 um 2,34 ct/kWh verschoben. Für die Berliner Gastronomie und den Einzelhandel werden die Straßennutzungsgebühren auch 2023 ausgesetzt.

Zudem beinhaltet unser Vorschlag eine Reduzierung der Kreditaufnahme. Die Europäische Zentralbank hat bereits mehrfach die Zinsen angehoben und es ist davon auszugehen, dass weitere Zinsanhebungsschritte folgen werden. Dies führt für Berlin zu steigenden Kosten der

Verschuldung und engt den finanziellen Spielraum zukünftig ein. Die aktuelle Steuerschätzung prognostiziert werter steigende Steuereinnahmen. Daran ändert auch das beschlossene Inflationsausgleichsgesetz auf Bundesebene nichts. Vor diesem Grund muss das Land Berlin neben der Unterstützung der Berliner Haushalte und Unternehmen auch die bisher veranschlagte Kreditaufnahme zurückführen. Der hier vorliegende Änderungsantrag zeigt, dass Entlasten und solide Haushaltsführung zusammenpassen, wenn man auf unnötige Wahlkampfgeschenke verzichtet.

Berlin, 11. November 2022

Czaja, Meister, Bauschke, Jasper-Winter
und die weiteren Mitglieder
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin

Anlage

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs NHG 22/23	Entwurf Nachtragshaushalt 22/23 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs- ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
1	2	<p>Kapitel 0730 Titel 54045</p> <p>Leistungen des innerstädtischen ÖPNV</p> <p>Ansatz 2022 999.737.000 Ansatz 2023 756.704.000</p>	<p>+/- 0 +/- 0</p>	<p>a) Begründung zum Änderungsantrag</p> <p>Die Bundesregierung hat in Abstimmung mit den Ländern eine Entlastung der Bürger in Form eines deutschlandweit gültigen Nahverkehrstickets für einheitlich 49 Euro pro Monat vereinbart. Berlin trifft keine davon abweichende Regelung. Die entsprechenden Mehrausgaben in Höhe von jeweils 105 Mio. EUR in 2022 und 2023 entfallen</p>

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs NHG 22/23	Entwurf Nachtragshaushalt 22/23 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
2	38	Kapitel 1300 Titel 97110 Verstärkungsmittel Ansatz 2022 1.000 Ansatz 2023 1.000	+ 25.000.000 + 225.000.000	b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterung Die Titelerläuterung wird wie folgt ergänzt: Es wird ein Notfallfonds für Unternehmen mit stark gestiegenen Energiekosten eingerichtet, die nicht aus anderen Programmen auf Bundes- oder Landesebene Unterstützung erhalten, wie beispielsweise Unternehmen aus den Bereichen Speditions- und Transportunternehmen, Lieferdienste und ambulante Pflegedienste. Die Mittel können auch zur Beschäftigungssicherung bei Berliner Unternehmen und der Stützung der Konjunktur verwendet werden Der Senat veranlasst, dass die von der landeseigenen Stromnetz Berlin GmbH geplante Erhöhung der Netzentgelte von bisher 6,59 ct/kWh auf 8,93 ct/kWh ab 01.01.2023 ist zu verschieben, damit das Land nicht zum zusätzlichen Preistreiber wird. (Verbindliche Erläuterung)
3	39	Kapitel 2729 Titel 97101 Pauschale Mehrausgaben Ansatz 2022 239.990.000 Ansatz 2023 192.622.000	+ /- 0 + 168.435.000	b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterung Folgender Absatz der Titelerläuterung wird ergänzt (Fettdruck): „Zur Kompensation von pandemiebedingten Einnahmeausfällen (insb. bei den Gebühren für Sondernutzung des Straßenlands) ist in 2022 eine Erstattung an die Bezirke in Höhe von 18.435.000 € durch Absenkung der Einnahmenvorgabe vorgesehen. Auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für die Nutzung des Straßenlandes durch Gastronomie und Einzelhandel wird auch 2023 verzichtet, um die Unternehmen in der aktuellen Situation zu unterstützen (verbindliche Erläuterung).“

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs NHG 22/23	Entwurf Nachtragshaushalt 22/23 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs- ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
4		Kapitel 2900 Titel 08300 Hundesteuer Ansatz 2022 9.000.000 Ansatz 2023 9.000.000	 - 9.000.000 - 9.000.000	a) Begründung zum Änderungsantrag Nachdem für einen Teil der Berliner die Hundesteuer bereits abgeschafft wurde, sollte sie nun für alle abgeschafft werden. Dies ist nicht nur gerecht, sondern spart auch Verwaltungskosten ein. Die freiwerdenden Finanzbeamten können in anderen Bereichen effizienter eingesetzt werden.
5	42	Kapitel 2902 Titel 32500 Kreditmarktmittel Ansatz 2022 1.088.900.000 Ansatz 2023 352.345.000	 - 333.200.000 + 102.740.000	a) Begründung zum Änderungsantrag Das steigende Zinsniveau erfordert stärkere Anstrengungen, die Kreditaufnahme zu reduzieren. Die Steuereinnahmen steigen trotz der Entlastung des Bundesfinanzministeriums zur Beseitigung der kalten Progression. Dies ermöglicht weitere Reduzierung der Neuverschuldung.

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs NHG 22/23	Entwurf Nachtragshaushalt 22/23 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs- ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
6	43	<p>Kapitel 2902 Titel 91923</p> <p>Zuführung an die Rücklage zur Vorsorge im Zusammenhang mit Energiekostensteigerungen im öffentlichen und privaten Bereich</p> <p>Ansatz 2022 100.000.000 Ansatz 2023 280.000.000</p>	<p>+ 763.149.000 +/- 0</p>	<p>b) Die Titelerläuterung wird wie folgt neu gefasst (Fettdruck):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung von Privathaushalten (Härtefallfonds, Strom- und Energiekostenzuschuss auch für Pellet-, Kohle- und Ölheizungen, Energieberatung, Netzwerk der Wärme): 117.500.000 Euro - weitere Tarifmaßnahmen ÖPNV: 110.000.000 Euro - Notfallfonds für Landesunternehmen: 50.000.000 Euro, davon bis zu 33.000.000 Euro für landeseigene Wohnungsgesellschaften - Unterstützung für Empfänger von Zuwendungen, Zuschüssen im Kulturbereich, Entgelten, für Schulen in freier Trägerschaft sowie Notfallfonds für Verbände und Vereine: 130.000.000 Euro - Finanzierung von Energiekosten für haushaltsfinanzierte Liegenschaften (SILB, Bezirke, ggf. Hochschulen) und große Fuhrparks (Polizei, Feuerwehr, LVwA, Forsten u.a.). Sanierungsmaßnahmen zur dauerhaften Energieeinsparung sind vorrangig zu finanzieren (verbindliche Erläuterung): 180.000.000 Euro - Energiekostenbeteiligung an verbundene Dienstleister, zu der das Land rechtlich verpflichtet ist. Die Mittel stehen auch zur Umrüstung von Straßenbeleuchtung auf LEDs zur Verfügung: 250.000.000 Euro - Gewährleistung der administrativen Strukturen zur Umsetzung der Hilfen (Beschäftigungspositionen, Digitalisierung und IT): 20.000.000 Euro
